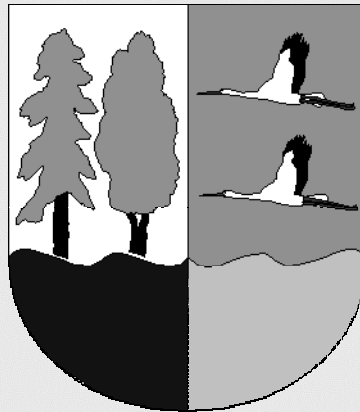


AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

Oberkrämer, den 16. Mai 2003 – Jahrgang 2 (Amtsblatt 10)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister H. Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Dieter Blumberg (Tel.: (03304) 39 32 21), Sabine Herz (Tel.: (03304) 39 32 42)

Layout:

Ronny Rucker (Mitarbeiter der Verwaltung)

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45
16727 Velten

Verteilung des Amtsblattes:

Auflage: 4000, alle zwei Monate kostenlos.
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer
gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen:

Tel.: (03304) 39 32 20

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges Bekanntmachungsanordnung	Seite 2 Seite 3
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges	Seite 3
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaurechtliche Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer - Straßenausbaubeitragssatzung - Bekanntmachungsanordnung 1.	Seite 3
Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaurechtliche Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer - Straßenausbaubeitragssatzung - Bekanntmachung Beschlüsse vom 08. Mai 2003	Seite 3 - 4

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilung der Öffentlichen Schulbibliothek Vehlefanz	Seite 5
Mitteilung des Fördervereins Grundschule Bötzw	Seite 5
Zuschüsse für die Familienferien	Seite 6
Mitteilung Freizeitangebote des Vereins „Tohuvabohu“	Seite 6
Informationen des Personalamtes der Gemeinde Oberkrämer	Seite 6
Mitteilung zum Dorffest Bötzw	Seite 7

Werbung

Seite 6 - 8

Ende des amtlichen Teils

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges in der Flur 1 Flurstück 22 und der Flur 2 Flurstück 22 von Eichstädt, zwischen Eichstädt und Neu-Vehlefanz

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Teil I. S. 298) und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 287) und der §§ 1 Abs. 2, 4 Abs. 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 15. Juli 2002 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08. Mai 2003 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges in der Flur 1 Flurstück 22 und der Flur 2 Flurstück 22 von Eichstädt, zwischen Eichstädt und Neu-Vehlefanz vom 26.11.2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 werden die Worte: ... „den Ausbau“ ... ersetzt durch ... „die Verbesserung“

Artikel 2

§ 5 Abs. 2 wird ersetzt durch nachfolgende Formulierung:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist regelmäßig jeder dem selben Eigentümer gehörende Teil der Grundstücksfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden kann.

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges in der Flur 1 Flurstück 22 und der Flur 2 Flurstück 22 von Eichstädt, zwischen Eichstädt und Neu-Vehlefanz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer,
09. Mai 2003

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Oberkrämer,
09. Mai 2003

gez. K. P. Schröder
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges der Gemeinde Oberkrämer vom 08. Mai 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden sind, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 16. Mai 2003

gez. H. Jilg
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaurechtliche Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer -Straßenausbaubeitragssatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Teil I. S. 298) und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 287), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08. Mai 2003 folgende 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.06.2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird ersetzt durch nachfolgende Formulierung:

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist regelmäßig jeder dem selben Eigentümer gehörende Teil der Grundstücksfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden kann.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Oberkrämer,
09. Mai 2003

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Oberkrämer,
09. Mai 2003

gez. K. P. Schröder
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaurechtliche Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer vom 08. Mai 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden sind, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 16. Mai 2003

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08. Mai 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss- Nr.:

403/2003 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 27.03.2003 – öffentlicher Teil –

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

- | | | | |
|----------|--|---|--|
| 404/2003 | Beschluss zum Bericht des Bürgermeisters – öffentlicher Teil – | 385/2003 | Beschluss zur Festsetzung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer und der Ortsbeiräte am 26.10.2003 |
| 354/2003 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/2003 „Am Amalienfelder Weg“ in Schwante – Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie deren öffentliche Auslegung | Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung | |
| 355/2003 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 08/2003 „Am Teerofenweg“ in Bötzw – Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung sowie deren öffentliche Auslegung | 405/2003 | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 27.03.2003 – nichtöffentlicher Teil – |
| 356/2003 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/2002 „Tennisanlage“, OT Bärenklau – Abwägungsbeschluss | 406/2003 | Beschluss zum Bericht des Bürgermeisters – nichtöffentlicher Teil – |
| 357/2003 | Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/2002 „Tennisanlage“, OT Bärenklau - Satzungsbeschluss | 367/2003 | Beschluss zur Festlegung des Pachtzinses bei Neuabschluss von Pachtverträgen |
| 358/2003 | Beschluss zur 1. Änderungsplanung 05/2002 zum Bebauungsplan # „Friedhofstraße - Ecke Marwitzer Straße“ in Bötzw – Beitrittsbeschluss | 369/2003 | Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung „Ausbau des Gartenweges“ im OT Schwante |
| 359/2003 | Beschluss zur Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Grundstücke in Vehlefanz Flur 4 Flurstücke 12/5, 12/7 und 491 – Billigung des Entwurfes der Ergänzungssatzung sowie deren öffentliche Auslegung | 370/2003 | Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung „Ausbau des Gehweges in der Hauptstraße“ im OT Schwante |
| 360/2003 | Beschluss zur Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in Schwante Flur 7 Flurstück 112 (Teilfläche) – Billigung des Entwurfes der Ergänzungssatzung sowie deren öffentliche Auslegung | 378/2003 | Beschluss zum Antrag auf Erlass von Kitagebühren |
| 374/2003 | Beschluss zum Textbebauungsplan Nr. 03/2002 „Hennigsdorfer Straße - Veltener Straße - Neue Luchstraße“ im OT Bötzw – Abwägung | 407/2003 | Beschluss zu einer Petition |
| 372/2003 | Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbaurechtliche Maßnahmen der Gemeinde Oberkrämer – Straßenausbaubeitragssatzung | Oberkrämer, 16. Mai 2003 | |
| 373/2003 | Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des ländlichen Weges in der Flur 1 Flurstück 22 und der Flur 2 Flurstück 22 von Eichstädt, zwischen Eichstädt und Neu-Vehlefanz | gez. H. Jilg
Bürgermeister | |
| 377/2003 | Beschluss zur Nutzung der Gemeinderäume im OT Eichstädt und OT Neu-Vehlefanz | <hr/> Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer <hr/> | |
| 383/2003 | Beschluss zur Straßenbenennung im OT Eichstädt und OT Neu-Vehlefanz auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 der Gemeindeordnung | | |
| 384/2003 | Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet der Gemeinde Oberkrämer zur Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte | | |

Die Öffentliche Schulbibliothek Vehlefanz informiert:

Ausleihfristen und Gebühren:

	Ausleihfrist	Gebühr
Kinderbücher, Romane und Fachliteratur	4 Wochen	
Zeitschriften	14 Tage	
MC, CD, auch Hörbücher	14 Tage	
CD-ROM	4 Wochen	1,00 €
DVD-Lexikon	4 Wochen	1,50 €
DVD-Spielfilm	1 Woche	1,50 €
Video	1 Woche	1,00 €

Neu im Angebot der Bibliothek sind LÜK-Kästen mit entsprechend vielfältigen Übungsheften.

Jeweils zwei „mini Lern- und Übungskästen“ und zwei große LÜK-Kontrollgeräte können für vier Wochen ausgeliehen werden.

In Kombination mit einem Übungsheft lernen die Kinder selbständig spielerisch. Es werden Aufgaben gelöst und anhand des Kontrollgerätes sehen die Kinder, ob alles richtig erfüllt wurde.

Hier nur einige Beispiele der Übungshefte, die ebenfalls für vier Wochen ausgeliehen werden können:

- „Übungen für Vorschulkinder 1+2“
- „Konzentrationstraining für Vor- und Grundschulkindern 1+2“
- „Die kleine Verkehrsschule 1+2“
- „Sicher im Verkehr“
- „Vitaminchen“
- „Figuren und Formen“
- „ABC“ Buchstabenspiele von A-Z
- „Ich lerne lesen 1+2“
- „Erstlesen 1+2“
- „Weiterlesen 1+2“
- „Ich lerne rechnen 1+2“
- „Rechentaining 1-4“
- „Die Radfahrprüfung“

Diese Medien erfreuen sich größter Beliebtheit und die kleinen Geschwister sind stolz, am gleichen Gerät Aufgaben lösen zu können wie das Schulkind in der Familie.

In Vorfreude auf die Ferienzeit hier einige der neu erworbenen Reiseführer:

- Marco Polo Kärnten
- Reiseführer Kalabrien
- Ermland und Masuren
- Das Riesengebirge entdecken
- Gewässerkarte Berlin
- Wasserwanderungen durch die Mark Brandenburg in zwei Bänden
- Marco Polo Mecklenburger Seenplatte
- Ostfriesische Inseln & Nordseeküste

Herzlich Willkommen!
Ihre Bibliothek

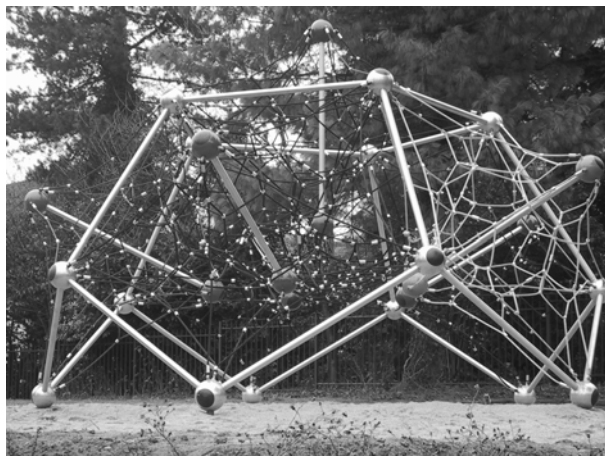


Foto: Berliner Seilfabrik

"Ufo" in Grundschule Bötzwow ?

Sie entscheiden mit, wann ein Ufo in der Grundschule Bötzwow landen kann!

Wir, der Förderverein der Grundschule in Bötzwow, bitten Sie um Ihre Unterstützung: Wir sind ein anerkannt gemeinnützig tätiger Verein, der 1997 von Eltern gegründet wurde. Wir finanzieren unsere Vorhaben ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Ausbildungsmöglichkeiten in der Grundschule zu fördern. Es ist pädagogisch erwiesen, dass eine aktive Pausengestaltung der Schüler ihre Konzentrationsfähigkeit und Lernerfolge fördert. Da den ca. 250 Kindern bislang kein Spielgerät auf dem Schulhof zur Verfügung steht, bemühen wir uns, ein für alle Altersklassen vielfältig nutzbares Spielgerät anzuschaffen: das **Pentagonea Ufo M6**. Es handelt sich dabei um ein Raumkletternetz in Form eines fünfseitigen Ufos mit einer Höhe von über 4 m und Seitenlängen von über 6 m.

Damit das "Ufo" auf dem Schulhof auch tatsächlich landen kann, benötigen wir ca. 15.000 €. Deshalb starten wir die **1-€-Aktion** und bitten alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer, einen EURO zu spenden. Wenn alle ca. 10.000 Einwohner in den Ortsteilen mitmachen würden, wären wir schon fast am Ziel. Investieren Sie 1 € in unser aller Zukunft: unsere Kinder! Jede einzelne Unterstützung ist ganz wichtig, helfen auch Sie mit!

Unterstützung erfahren wir neben der Gemeindeverwaltung Oberkrämer durch:

- **Quelle-Shop**, Veltener Straße 23 in Bötzwow (neben der Sparkasse)
- **Bäckerei Woborschil**, Berliner Straße in Marwitz
- **Bäckerei/Konditorei Plentz**, Dorfstraße 43 in Schwante
- **Schreibwarengeschäft/Postagentur Horn**, Lindenallee 29 in Vehlefanz
- **REWE-Markt Gabrich**, Rosa-Luxemburg-Straße 1 in Velten

In den genannten Geschäften stehen Spendensammelboxen spätestens ab dem 1. Juni aus. Sie können Ihre Spende auch auf unser Vereinskonto direkt überweisen (Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam/ BLZ 160 500 00 / Konto 37 12 000 510). Wir sind auf Grund des anerkannten Status der Gemeinnützigkeit befugt, eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung auszustellen (ab 10-Euro-Spende).

Wir halten Sie über die 1-€-Aktion auf dem Laufenden und werden Sie an dieser Stelle und über die lokalen Zeitungsblätter weiter über den Spendenstand informieren.

Kai-Uwe John
Förderverein Grundschule Bötzwow, Tel. 50 23 88 oder 50 57 59.

Bewerbung Auszubildende:

Zum 01. September 2003 wird die Gemeindeverwaltung Oberkrämer wieder zwei Auszubildende einstellen.

Bewerber richten Ihre Bewerbung bitte an:

Gemeinde Oberkrämer
Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Die Bewerbung sollte Folgendes beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- handgeschriebenen Lebenslauf
- Passbild
- Zeugniskopien

Nähere Informationen sind beim Personalamt unter der Telefonnummer 03304 / 393215 zu erfragen.

Weitere Information des Personalamtes

Die Gemeinde Oberkrämer verfügt über sechs Zivildienstplätze im Umweltbereich.

Zum Sommer 2003 können noch einige Plätze besetzt werden. Interessenten aus der Gemeinde Oberkrämer und näherer Umgebung melden sich bitte beim:

Personalamt,
Gemeinde Oberkrämer,
Eichstädt,
Perwenitzer Weg 2,
16727 Oberkrämer.
Tel.: 03304 / 39 32 15, Fax: 03304 / 39 32 39.

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e.V. kann für das Jahr 2003 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Wir bieten auch Ferienlagerfahrten nach Polen (Lagow) an. Termine sind der 05.07. – 19.07.2003 und der 19.07. – 02.08.2003 jeweils 14 Tage zum Preis von 205,00 EUR pro Person und Vollverpflegung.

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e.V., Potsdamer Straße 6, 14550 Bochow, Tel.: 033207 / 70891, Fax: 033207 / 70893, eMail: DFV-BRB@t-online.de

Freizeitangebote des Vereins „Tohuvabohu“

Der Verein für Kinder- und Jugendfreizeiten „Tohuvabohu“ e.V. existiert seit einigen Jahren und ist im Raum Löwenberger Land schon bekannt. Für Kinder und Jugendliche aus dem Raum Oberhavel ist der Verein bereits ein fester Anlaufpunkt. Die Projekte des Vereins sollen Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Oberhavel eine Möglichkeit geben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

In diesem Jahr bietet der Verein Tohuvabohu e.V. folgende Freizeitmaßnahmen an:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. ein Vorbereitungscamp | vom 28.05.03 – 01.06.03
in Seilershof, |
| 2. eine Kanutour | vom 04.07.03 – 11.07.03
ab Fürstenberg, |
| 3. eine Fahrradtour | vom 13.07.03 – 25.07.03
ab Fürstenberg, |
| 4. ein Motocross- und Zirkuscamp | vom 27.07.03 – 08.08.03
in Seilershof, |
| 5. ein Indianercamp | vom 10.08.03 – 16.08.03
in Moltzow, |
| 6. ein Erlebniscamp | vom 04.10.03 – 18.10.03
in Prebelow. |

An den Veranstaltungen können Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen; für eine Vollverpflegung, d.h. drei Mahlzeiten am Tag, die gemeinsam zubereitet werden, ist gesorgt. Die Unterbringung erfolgt in eigenen Zelten. Für die Anreise ist selbst zu sorgen.

Nähere Informationen zum Programm, zu den Preisen sowie sonstigen Leistungen erhalten Sie unter:

Tohuvabohu e.V.
Verein für Kinder- und Jugendfreizeiten
Bahnhofstraße 07, Ort Grüneberg, 16775 Löwenberger Land,
Tel.: 033094 / 52294, Fax: 033094 / 52295, Handy: 0174 / 5656598.

Beauty Zwergerland

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

10. Bötzower Dorffest - 14. Juni 2003 -

Ihr 10. Dorffest werden die Bötzower am Sonnabend, den 14. Juni 2003 feiern.

Was 1994 mit einem kleinen Straßenfest am damaligen Feuerwehrdepot in der Dorfaue begann, ist inzwischen zu einem großen Fest von Jung und Alt geworden. Hier erleben „Altbötzower“ und Zuzügler jedes Mal schöne Stunden und wachsen zu einer neuen Dorfgemeinschaft zusammen.

Das Team zur alljährlichen Festvorbereitung besteht aus engagierten Bötzowern, die aus ihren Vereinen delegiert wurden. Jeder hat seit Jahren seine festen Aufgaben während des Dorffestes und bereitet sich schon früh auf diesen Tag vor. Auch in diesem Jahr laufen die Vorbereitungen schon auf Hochtouren.

Das Fest wird um 14:00 Uhr mit einem Programm des Bötzower Posaunenchores, des Gemeindechores, der Hortkinder und der Musikschule Fröhlich beginnen. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen im Festzelt auf dem Kirchplatz, wofür die Mitglieder der Kirchengemeinde verantwortlich sind.

Ab 14:30 Uhr haben dann verschiedene Attraktionen sicher für jeden etwas zu bieten.

So soll in der Turnhalle ein Talentefest der Grundschule stattfinden. Kinderhort und Grundschule werden diesen Tag gleichzeitig für ihren Tag der offenen Tür nutzen. Der Schützenverein Bötzow veranstaltet wieder ein Preisschießen und der Reiterhof Deschan wird sich mit einem Programm vorstellen. Außerdem „brennt die Bötzower Feuerwehr schon darauf“, ihre Schlappe vom vergangenen Jahr beim Tauziehen „Feuerwehr gegen Bötzow“ auszumerzen. Für Hungerige werden die Angler Gegrilltes, Wildschwein und Schmalzstullen anbieten und die Feuerwehr löscht den Durst.

Um 20:00 Uhr beginnt der „Tanz in den Morgen“ mit der Band „Papillon“.

Den genauen Programmablauf wird dann jeder Bötzower zu gegebenem Zeitpunkt in seinem Briefkasten sowie auf Plakaten im Ort finden.

Wir freuen uns schon auf viele Besucher und ein gutes Gelingen des Festes.

M. Eggers
Mitglied des Vorbereitungsteams



Preiswert unfallversichern!

- weltweiter Schutz
- z. B. bei Bürotätigkeit 250.000 € Höchstleistung bei Vollinvalidität für nur 75,50 € im Jahr

Kundendienstbüro Rainer Pinnau

Telefon 03302 801524
Telefax 03302 801261
Pinnau@hukvm.de
www.HUK.de/vm/Pinnau
Berliner Straße 27
16761 Hennigsdorf
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher



AUTODIENST

STANGE & FRANK GmbH

KFZ-MEISTER- BETRIEB

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art
An PKW + LKW

Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefanze • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer

! Berufsunfähigkeit !

Was tun Sie im Ernstfall?

Jeder kann berufsunfähig werden, und unter 42 Jahren zahlt der Staat nichts mehr - was Sie zur wichtigsten Police wissen sollten.

MSK

VERSICHERUNGSMAKLER OHG

Vereinbaren Sie
einen Termin:

Telefon
03304 / 522 04 98

Maik Pfeiffer

Analyse • Beratung • Service

Antennen- und Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ (03304) 25 04 52



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(ehemals Tigges)

Fahrräder • Motoroller
Motoräder
Werkstatt • Zubehör

 Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

raschdach dachbau

Dachdeckermeister - Zimmermeister

Norbert Rasch

Bötzow • Dorfane 11 • 16727 Oberkrämer

-  Dachdeckerarbeiten
-  Zimmerarbeiten
-  Klempnerarbeiten
-  Schornsteinsanierung
-  Asbestsanierung



Tel. / AB.: (03304) 3 49 60 • Fax: (03304) 56 20 17 • Funk: 0172 / 3 80 91 78

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com



- Verkauf
- Vermietung
- Hausverwaltung

**Suche laufend ...
Baugrundstücke und Häuser
... für vorgemerzte Kunden.**

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54
eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de

P. KIEPER



Fliesen-, Platten- und
Moosaklegerarbeiten


- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz • Breite Straße 26

 (03304) 3 45 20 • Fax: (03304) 3 40

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald
erscheinen.

Anzeigenannahme für die **Gemeinde
Oberkrämer:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45,
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

